

Niederschrift über die Sitzung des Verkehrs-, Friedhofs- und Umweltausschuss

Ort: Aula der Profilschule, Bad Wünnenberg- Fürstenberg
Datum: 02.11.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Hahn	Fürstenberg	Vorsitzender
Franz	Fürstenberg	Mitglied
Veith	Bad Wünnenberg	(Vertreter für Gniosdorzh)
Hötger	Leiberg	Mitglied
Klute	Haaren	Mitglied
Meier	Helmern	Mitglied
Rempe	Leiberg	Mitglied
von Rüden	Fürstenberg	Mitglied
Scholand	Bleiwäsche	Mitglied

Sachkundige/r Bürger/in:

Beyerstedt	Bad Wünnenberg	
Günter	Elisenhof	
Hesse	Leiberg	(Vertreter für Niedernhöfer)
Rother	Bad Wünnenberg	

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Carl
Hermann Mersch (Schriftführer)
Daniel Watts

Der Vorsitzende Hahn eröffnet die Sitzung in der Aula der Profilschule in Fürstenberg um 18.00 Uhr, er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Die Sitzung findet bei folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

1. Benennung eines Schriftführers
2. Neue Mobilität Paderborn - Aufbau einer autonomen Fahrstruktur in Bad Wünnenberg - Vorlage BVA 71/2021
3. Anfrage der SPD-Fraktion - Vorlage BVA 73/2021
hier: Verkehrskonzept
4. Antrag der Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - Vorlage BVA 60/2021
hier: Verkehrsregulierung Ortsdurchfahrt in Leiberg (L549)
5. Antrag der Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - Vorlage BVA 59/2021
hier: Entschärfung der Situation an der Bushaltestelle "Bürener Straße" in Haaren
6. Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Vorlage BVA 74/2021
hier: Entwicklung eines Konzeptes gegen "Lichtverschmutzung" und die Gefährdung von nachtaktiven Insekten durch Gebäude- u. Straßenbeleuchtung
7. Antrag der Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - Vorlage BVA 61/2021
hier: Verkürzung der Ruhezeiten auf den städtischen Friedhöfen
8. Ruhezeiten auf den Friedhöfen der Stadt Bad Wünnenberg - Vorlage BVA 68/2021
9. Anzeigepflicht und Bestattungszeit lt. Friedhofssatzung § 8.5 - Vorlage BVA 67/2021
10. Erhaltenswerte Grabstätten auf dem Friedhof in Fürstenberg - Vorlage BVA 69/2021
11. Urnengräber - Vorlage BVA 66/2021
Umwandlung von Urnenreihengräber in Urnenwahlgrabstätten
12. Anfrage zur Aufstellung eines moderneren Grabsteins auf dem Friedhof in Bad Wünnenberg - Vorlage BVA 70/2021
13. Pflegefreie Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bad Wünnenberg
- Vorlage BVA 65/2021
- Grabplatten
14. Verschiedenes

1. Benennung eines Schriftführers

Als Schriftführer wird der Leiter des Ordnungs- und Sozialamtes, Hermann Mersch, einstimmig benannt.

2. Neue Mobilität Paderborn - Aufbau einer autonomen Fahrstruktur in Bad Wünnenberg - Vorlage BVA 71/2021

Um die angestrebte Klimaneutralität zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, im gewerblichen, öffentlichen und privaten Verkehr die Umweltbelastung durch den Einsatz klimaneutraler Transportmittel zu minimieren. Einen Weg, um dies zu erreichen, stellte Prof. Dr. Thomas Tröster, Vorstandsvorsitzender des Instituts für Leichtbau mit Hybridsystemen der Universität Paderborn, nun dem Ausschuss vor.

Das Projekt „Neue Mobilität“ des Instituts sieht eine einzigartige technische Verbindungsmöglichkeit zwischen „Betankung“ von Elektrofahrzeugen durch regenerativ erzeugten Strom und zusätzlich wahlweise Wasserstoff für den Kreis als angedachte Pilotregion vor.

Im Gesamtkonzept ist die Kombination verschiedener Ladestationen im Kreis Paderborn vorgesehen, in Bad Wünnenberg ist eine Verbindung von der Aabachtalsperre bis zum Naherholungsgebiet Aatal geplant. In einem weiteren Schritt soll eine Erweiterung bis in die Mittelstraße erfolgen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bad Wünnenberg einstimmig, dem Verein „Neue Mobilität Paderborn“ beizutreten.

**3. Anfrage der SPD-Fraktion - Vorlage BVA 73/2021
hier: Verkehrskonzept**

Bürgermeister Carl nimmt Stellung zur Anfrage der SPD-Fraktion. Er teilt mit, dass in den vergangenen Monaten einige Projekte, wie z.B. der Bau von Parkplätzen am Spanckenhof und ein Rückbau einer Einengung in der Rosenstraße umgesetzt wurden. Unter Einbeziehung von Anwohnern und Gewerbetreibenden soll ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden.

Ortsvorsteherin Maria Junge äußerte sich positiv darüber, dass bezüglich der Aufstellung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes nichts überstürzt worden sei und dass allen Beteiligten die Gelegenheit zur Mitsprache gegeben werden soll.

**4. Antrag der Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - Vorlage BVA 60/2021
hier: Verkehrsregulierung Ortsdurchfahrt in Leiberg (L549)**

Herr Hahn stellt die aktuelle Situation an der Ortsdurchfahrt Leiberg vor, die ein Sicherheitsrisiko für Schul- und Kindergartenkinder darstellt.

Als Lösungsmöglichkeit werden drei Vorschläge genannt. Tempo-30-Regelung, Anforderungsampel oder Zebrastreifen.

Herr von Rüden begrüßt ausdrücklich den Antrag und empfiehlt, bei Straßen NRW diesbezüglich anzufragen. Er favorisiert eine Ampellösung.

Herr Rempe erkundigt sich bei Herrn Hahn, ob bezgl. der im Antrag genannten Kosten für die Umsetzung der Ampel (30.000,- € - 40.000,- €), bzw. des Zebrastreifens (20.000,- €), Rücksprache mit Straße NRW gehalten wurde.

Herr Hahn bejaht diese Frage.

Darüber hinaus fragt Herr Rempe nach dem Sachstand, bzw. der Umsetzung eines Kreisverkehrs in Haaren und eines Gehwegs zum Nettozentrallager.

Herr Watts teilt mit, dass in Zusammenarbeit mit Straßen NRW an diesen Themen gearbeitet wird und ein Gesamtverkehrskonzept, welches alle genannten Punkte berücksichtigt, erarbeitet werden soll.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, mit einer Enthaltung, die Verwaltung zu beauftragen, die drei Vorschläge zur Ortsdurchfahrt Leiberg mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW zu erörtern.

5. Entschärfung der Situation an der Bushaltestelle „Bürener Straße“ in Haaren

Herr Hahn stellt kurz die Situation an der Bushaltestelle an der „Bürener Straße“ in Haaren vor.

Ein Bürger der Stadt Bad Wünnenberg empfindet die Situation dort als gefährlich für die Schulkinder. Ein Geländer zur Straße hin soll für mehr Sicherheit sorgen.

Bürgermeister Carl fragt Herrn Hahn, ob es sich hierbei nicht um das subjektive Empfinden eines einzelnen Bürgers handelt. Seitens der Eltern wurde bisher noch von keiner Gefährdung der Schulkinder berichtet.

Herr Hahn zieht daraufhin den Antrag zurück.

6. Entwicklung eines Konzeptes gegen „Lichtverschmutzung“ und die Gefährdung von nachtaktiven Insekten durch Gebäude- und Straßenbeleuchtung

Herr Hahn stellt den Antrag vor und begründet ihn gemäß der Vorlage.

Bürgermeister Carl teilt mit, dass die Leuchtmittel in den Straßenlampen derzeit ausgetauscht werden und mit den „insektenfreundlichen“ Leuchtmitteln (< 3000 Kelvin) bestückt werden.

Herr Hahn führt weiter aus, dass die Beleuchtung der Fassaden der Einfamilienhäuser in letzter Zeit in Mode gekommen ist und durch das oftmals grelle Licht Insekten angezogen werden und vielfach an den Beleuchtungsmitteln verenden. Er schlägt vor, durch eine Änderung der Bebauungspläne, eine weitere Verbreitung der übermäßigen Beleuchtung der Außenfassaden und Gärten, einzudämmen.

Herr Scholand äußert, dass er in diesem Falle Aufklärung anstatt Verbot für die bessere Lösung des Problems hält.

Bürgermeister Carl schlägt vor, den Klimaschutzmanager der Stadt Bad Wünnenberg, Herrn Segin, mit dem Thema zu beauftragen und eventuell eine entsprechende Information an alle Haushalte im Stadtgebiet herauszugeben.

Herr Hahn begrüßt das Vorgehen und zieht den Antrag zurück.

7. Verkürzung der Ruhezeiten auf den städtischen Friedhöfen

Herr Hahn erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bezgl. einer Verkürzung der Ruhezeiten auf den städtischen Friedhöfen.

Auf Tagesordnungspunkt 8 wird verwiesen.

8. Ruhezeiten auf den Friedhöfen der Stadt Bad Wünnenberg

Bürgermeister Carl erläutert kurz, dass aufgrund der hiesigen Bodenbeschaffenheit eine Verkürzung der Ruhezeit bei Erdbestattungen von 30 auf 25 Jahre nicht erfolgen sollte.

Eine Verkürzung der Ruhezeit bei Urnenbestattungen von 30 auf 25 Jahre kann ohne Bedenken erfolgen.

Die Ruhezeit von verstorbenen Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr soll von 15 auf 20 Jahre angehoben werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bad Wünnenberg einstimmig, die Ruhezeiten gem. § 11 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Wünnenberg vom 28.10.2016 zu ändern.

9. Anzeigepflicht und Bestattungszeit gem. § 8 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Wünnenberg vom 28.10.2016

Herr Hahn erläutert kurz, dass dem o.g. § 8 Abs. 5 der Satzung der Zusatz, dass die örtliche Ordnungsbehörde auf Antrag von hinterbliebenen Personen oder der Beauftragten sowie im öffentlichen Interesse die Fristen verlängert werden können, hinzugefügt werden soll.

Herr von Rüden äußert, dass die Friedhofssatzung aus dem Jahre 2016 komplett überarbeitet, bzw. angepasst werden sollte.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bad Wünnenberg einstimmig, dem § 8 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Wünnenberg vom 28.10.2016 den Zusatz: „Die örtliche Ordnungsbehörde kann auf Antrag von hinterbliebenen Personen oder der Beauftragten sowie im öffentlichen Interesse diese Fristen verlängern“, hinzuzufügen.

10. Erhaltenswerte Grabstätten auf dem Friedhof in Fürstenberg

Herr Hahn stellt den Antrag der Initiative „Friedhof Fürstenberg“ vor. Danach sollen erhaltenswerte Grabstätten auf dem Friedhof in Fürstenberg vor ihrer Entfernung von der Unteren Denkmalbehörde begutachtet und ggf. gesichert werden.

Frau Franz erkundigt sich, wer die Kosten für die Begutachtung tragen soll, bzw. wie hoch diese sind.

Herr von Rüden äußert sich grundsätzlich positiv zu dem Antrag der Initiative „Friedhof Fürstenberg“.

Der Ausschuss schlägt vor, dass vor einer Beschlussfassung zuerst die zu erwartenden Kosten ermittelt werden sollten.

Der Ausschussvorsitzende Hahn schließt sich der Meinung an.

11. Umwandlung von Urnenreihengräbern in Urnenwahlgrabstätten

Herr Hahn erläutert kurz den § 16 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Wünnenberg vom 28.10.2016.

Danach können in einer Urnengrabstätte bis zu zwei Urnen bestattet werden, wenn die 2. Bestattung innerhalb von 10 Jahren nach der ersten Bestattung erfolgt.

Herr Rempe erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen einem Urnenreihengrab und einer Urnenwahlgrabstätte.

Herr Watts erklärt dem Ausschuss den Unterschied.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bad Wünnenberg einstimmig, den § 16 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Wünnenberg vom 28.10.2016 wie folgt zu ändern:

Urnengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung zugeteilt werden. In einer Urnengrabstätte können bis zu zwei Aschen bestattet werden.

~~„wenn die 2. Bestattung innerhalb von 10 Jahren nach der ersten Bestattung erfolgt. Ausnahmen können vom Friedhofsträger zugelassen werden, soweit eine Änderung des Belegungsplanes innerhalb der Ruhezeit (30 Jahre) nicht absehbar ist.“~~

12. Anfrage zur Aufstellung eines modernen Grabsteins auf dem Friedhof in Bad Wünnenberg

Herr Hahn stellt die Anfrage eines Bürgers der Stadt Bad Wünnenberg bezgl. der Möglichkeit einer moderneren Gestaltung der Grabstätten vor und ruft zur Diskussion auf.

Frau Franz betont, dass die Verwendung greller Farben auf Grabmalen unterbleiben sollte.

Herr Veith sieht große Fotos auf den Grabmalen kritisch.

Herr Klute teilt mit, dass auf dem Friedhof in Haaren bereits einige Grabmale mit einem Bild versehen sind. Dieses ist durch die aktuelle Friedhofssatzung der Stadt Bad Wünnenberg bereits ermöglicht.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, dass Glas zusätzlich bei der Materialwahl aufgenommen werden soll.

13. Pflegefreie Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Bad Wünnenberg

Herr Hahn erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf § 16a „Pflegefreie Grabstätten“ der aktuellen Friedhofssatzung der Stadt Bad Wünnenberg. Hier ist die Gestaltung der pflegefreien Grabstätten geregelt, u.a. auch die Größe der Grabplatten, die auf die Gräber gelegt werden können.

Herr Watts berichtet, dass in der Vergangenheit einige Anfragen von Bürgern bezgl. der Möglichkeit einer größeren Grabplatte im Bauamt eingegangen sind.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bad Wünnenberg einstimmig, den § 16a der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Wünnenberg vom 28.10.2016 wie folgt zu ändern:

§ 16 a Pflegefreie Grabstätten

(1) Pflegefreie Grabstätten sind Reihen- oder Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbeisetzungen ohne gärtnerische Gestaltung. Die Graboberfläche besteht ausschließlich aus Rasen. Jegliche Anbringung von Grabschmuck (z.B. Pflanzen, Blumenvasen, Grablichter oder ähnliches) sowie das Aufstellen von Grabmalen (auch Holzkreuzen) sind nicht erwünscht und werden ohne Vorankündigung von der Friedhofsverwaltung abgeräumt. Der Nutzungsberechtigte kann nach der Bestattung bzw. Beisetzung eine liegende Grabplatte am Kopfende der Grabstätte anbringen lassen, die bündig mit der Erdoberfläche zu verlegen ist. ~~Die Platte mit einer Mindeststärke von 14 cm darf eine Größe von 0,16 qm bei max. Seitenlänge von 0,50 cm bei Einzel-/Urnengräbern und bei Doppelgrabstätten von 0,25 qm bei max. Seitenlänge von 0,60 cm nicht überschreiten.~~ Aufsetzbare Buchstaben aus Metall oder anderen Werkstoffen dürfen bei der Beschriftung der Gedenktafel nicht verwendet werden.

Anstelle des gestrichenen Satzes soll die Größe der Platten so vorgegeben werden:

- a. Die Grabplatte mit einer Mindeststärke von 14 cm darf eine Größe von 40 cm x 40 cm auf Einzelgrabstätten nicht überschreiten.**
- b. Es sind bei der Doppelbelegung der Grabstätten 2 Platten von 40 cm x 40 cm erlaubt. Auf jeder Urne/Sarg kann eine Grabplatte angebracht werden.**
- c. Die Grabplatte mit einer Mindeststärke von 14 cm darf eine Größe von 60 cm x 40 cm auf Doppelgrabstätten nicht überschreiten.**

14. Verschiedenes

Herr Hötger teilt mit, dass auf dem Friedhof in Leiberg der Holzkasten (Infokasten) am Haupteingang sehr morsch ist und erneuert werden sollte. Ebenso äußerte er, dass der Gehweg im Bereich der Urnengräber sehr stark vermoost ist und Rutschgefahr besteht.

Herr Watts sagte zu, dass er sich um die Angelegenheit kümmert.

Herr Hötger bemängelte die alte, mittlerweile ungenutzte Bushaltestelle „Aftetal“. Diese sei ein Schandfleck und müsse beseitigt werden.

Bürgermeister Carl äußerte, dass dieses dem NPH mitgeteilt wurde.

Herr von Rüden erkundigte sich nach möglichen weiteren Radwegen im Stadtgebiet, so zum Beispiel zwischen Haaren und Fürstenberg.

Bürgermeister Carl teilte mit, dass hierzu ein Radwegekonzept vom Kreis Paderborn erarbeitet wird und die Ergebnisse auch von dort der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Herr Beyerstedt bemängelte alte Hinweisschilder, insbesondere in Bad Wünnenberg und schlug vor, dass überprüft werden solle, ob sie noch aktuell sind und wenn nicht, dass sie dann auch beseitigt werden sollten.

Weiterhin erkundigte er sich nach dem Klimamanager und ob dieser sich dem Rat gegenüber einmal persönlich vorstellen könne.

Herr Carl bejahte die Frage und teilte mit, dass sich Herr Segin bei einer der nächsten Ratssitzungen vorstellen werde.

Frau Meier berichtete vom Friedhof in Helmern. Dort sind Ausbesserungsarbeiten an der Friedhofsmauer nötig.

Herr Carl teilte mit, dass diese bald in Angriff genommen werden.

Weiterhin sei ein Tor, das früher am Seiteneingang des Friedhofs war, entfernt worden, was nun dazu führe, dass einige mit dem PKW bis auf den Friedhof fahren.

Herr Watts sagte zu, sich um den Verbleib, bzw. die Wiederanbringung des Tores zu kümmern.

Herr Rother bemängelte zu wenige Bänke / Sitzmöglichkeiten auf dem Friedhof in Bad Wünnenberg.

Herr Watts teilte mit, sich diesbezüglich mit der Ortsvorsteherin, Frau Junge, in Verbindung zu setzen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende Hahn die Sitzung um 19:50 Uhr.

gez. Hahn
Vorsitzender

gez. Mersch
Schriftführer